



HAUSORDNUNG

für den Heimathafen Neukölln

LIEBE BESUCHER*INNEN,

bitte beachten Sie folgende Hinweise bei Ihrem Besuch im Heimathafen Neukölln:

ZUTRITT ZUR VERANSTALTUNGSSTÄTTE

Das Betreten der Veranstaltungsstätte Heimathafen Neukölln ist nur mit Genehmigung der Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungs GmbH erlaubt. Für die Dauer von Veranstaltungen gelten auch die vom Veranstalter ausgegebenen Eintrittskarten einschließlich Teilnehmer*innen-, Presse-, Frei- und Ehrenkarten als Legitimationspapier. Die Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungs GmbH behält sich vor, auch Inhaber*innen von Legitimationspapieren in begründeten Einzelfällen den Zutritt zu verweigern (zum Beispiel bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, insbesondere gegen das Jugendschutzgesetz, gegen diese Hausordnung, Alkoholisierung oder zwecks Gefahrenabwehr). Das Betreten des Backstage-Bereiches, der Garderoben und Betriebseinrichtungen und sonstiger nicht für den Publikumsverkehr zugelassener Räume und Flächen ist nur Personen gestattet, die hierzu legitimiert sind.

EINLASS

Den Anordnungen des Hauspersonals und Ordnungsdienstes ist ausnahmslos Folge zu leisten. Nimmt der Ordnungsdienst Gegenstände von Besucher*innen in Verwahrung, haben diese den Gegenstand unmittelbar nach Veranstaltungsende abzuholen. Unterbleibt die Abholung, ist die Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungs GmbH berechtigt, den verwahrten Gegenstand zu entsorgen.

Das Mitführen von medizinisch notwendigen Gehhilfen ist aus Sicherheitsgründen (Freihalten von Rettungs- und Fluchtwegen) nur im Bereich der Sitzplätze und ausgewiesenen Sonderplätze erlaubt. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt, entsprechende Platzierungen zuzuweisen.

ZUGANG ZU KONZERTEN

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG). Ein Konzert ist keine Tanzveranstaltung und fällt somit nicht unter § 5 JuSchG, weshalb Alters- und Uhrzeitbestimmungen für Konzerte und Showveranstaltungen vom Veranstalter vorgegeben werden und sich am Jugendschutzgesetz orientieren.

- Kindern unter 6 Jahren ist der Zutritt zu Veranstaltungen auch in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person untersagt. Ausgenommen sind ausgewiesene Veranstaltungen für Kinder.
- Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren wird nur in Begleitung ihrer erziehungsberechtigten Person (i.d.R. Eltern) Zutritt zur Veranstaltung gewährt.
- Kinder ab 6 Jahren sind verpflichtet einen Gehörschutz (z.B. Ohrstöpsel) zu tragen.
- Jugendlichen im Alter von 14 bis 15 Jahren wird nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person oder einer erziehungsbeauftragten Person Einlass gewährt. Die erziehungsbeauftragte Person muss mindestens 18 Jahre alt sein, einen Personalausweis und eine schriftliche Erziehungsbeauftragung (sog. Muttizettel) vorlegen.



Bitte beachten, dass sowohl die zu beaufsichtigende Person als auch die erziehungsbeauftragte Person einen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Krankenkarte) vorlegen muss. Schülerausweise werden nicht als Nachweis akzeptiert.

- Jugendliche ab dem Alter von 16 Jahren benötigen keine Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person für den Zutritt zu unseren Veranstaltungen, sofern diese bis 24:00 Uhr beendet sind.

NO-FLAG-POLICY

Der Heimathafen Neukölln versteht sich als offener, inklusiver und kreativer Raum für Künstler*innen und Publikum. Auf der Bühne und in der Veranstaltungsstätte gilt daher eine No-Flag-Policy:

In einer Zeit, in der Nationalismus weltweit wiedererstarkt, können Nationalflaggen sowohl Zeichen der Zugehörigkeit als auch Symbole des Ausschlusses oder der Spaltung sein. Die No-Flag-Policy ist kein Angriff auf kulturelle oder patriotische Gefühle, sondern schützt die künstlerische Freiheit und eine inklusive Atmosphäre im Heimathafen.

- Das Zeigen, Hissen oder Anbringen von **Nationalflaggen oder Flaggen politischer Gruppierungen** auf der Bühne, im Publikumsbereich oder auf Bannern, Postern, Plakaten und ähnlichen Medien ist nicht gestattet,
- **Eine Ausnahme dieser Regel gilt für das Zeigen einer Nationalflagge** als Teil eines ausdrücklich künstlerischen Beitrags, der die politische Symbolik reflektiert oder kritisch bearbeitet. **In Jeden Fall bedarf dies der Absprache und Zustimmung der künstlerischen Leitung.**
- Die **Pride-/LGBTQIA*-Flagge** ist von dieser Regel explizit ausgenommen, da sie als Zeichen für Vielfalt, Sichtbarkeit und Solidarität verstanden wird.
- Diese Regel gilt unabhängig von Herkunft, politischer Einstellung oder Thema des Auftritts.

Wir erkennen an, dass Flaggen für manche Künstler*innen Ausdruck kultureller Identität sind. Diese Regel richtet sich nicht gegen kulturelle Vielfalt, sondern gegen politische Symbolik, die trennend wirken kann. Kulturelle Zugehörigkeit kann auf viele andere Weisen sichtbar werden - etwa durch Musik, Sprache, Kostüme oder visuelle Kunst.

TON- UND BILDAUFZEICHNUNG DURCH BESUCHER*INNEN

Ohne ausdrückliche Genehmigung der Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungs GmbH ist es Besucher*innen der Veranstaltungsstätte **untersagt, Bild- oder Tonaufzeichnungen** jeder Art zu kommerziellen Zwecken zu erstellen.

Mit dem Betreten der Veranstaltungsstätte erklären sich Besucher*innen damit einverstanden, dass Bild- und Tonaufzeichnungen von Seiten des Veranstalters und des Betreibers sowohl für die Berichterstattung als auch zu Werbezwecken unentgeltlich verwendet werden dürfen.

VERHALTENSWEISEN

In der Veranstaltungsstätte einschließlich aller Nebenräume besteht ein **uneingeschränktes Rauchverbot**. Separate Raucherbereiche befinden sich außerhalb des Gebäudes.

Die Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungs GmbH ist berechtigt, ein allgemeines Alkoholverbot auszusprechen. Alkoholisierten Besucher*innen kann der Zutritt zur Veranstaltungsstätte versagt werden; sie können auch aus der Veranstaltungsstätte verwiesen werden.



Der Verkauf jedweder Waren in der Veranstaltungsstätte ist ohne Zustimmung von Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungs GmbH nicht gestattet.

Verstöße gegen die Hausordnung oder Anordnung des Ordnungspersonals berechtigen die Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungs GmbH, ein einmaliges oder generelles Hausverbot auszusprechen und Störende der Veranstaltungsstätte zu verweisen. Weitere, insbesondere strafrechtliche Schritte, bleiben vorbehalten.

Nach Beendigung der Veranstaltung haben Besucher*innen die Veranstaltungsstätte unverzüglich zu verlassen. Ein Wiedereinlass nach Verlassen der Veranstaltungsstätte während der Veranstaltung ist nur mit gültiger Eintrittskarte und entsprechendem Wiedereinlassnachweis möglich (z. B. Stempel oder Bändchen). Ohne Wiedereinlassnachweis verliert die Eintrittskarte mit dem Verlassen der Veranstaltungsstätte ihre Gültigkeit. Eine Weitergabe der Eintrittskarte nach Verlassen der Veranstaltungsstätte ist nicht zulässig.

In der Veranstaltungsstätte ist es untersagt:

- nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, besondere Fassaden, Zäune und Mauern der Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungs GmbH und dem dazugehörigen Gelände sowie die Veranstaltungsfläche selbst, Absperrungen, Bühne, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Masten aller Art oder Dächer zu besteigen oder übersteigen;
- Bereiche, die für Besucher*innen nicht als zugelassen gekennzeichnet sind, zu betreten;
- mit Gegenständen zu werfen;
- Feuer zu machen, Feuerwerkskörper und andere pyrotechnische Gegenstände abzubrennen;
- bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, bemalen oder zu bekleben;
- außerhalb der Toiletten seine Notdurft zu verrichten oder das Gelände der Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungs GmbH in anderer Weise zu verunreinigen;
- rassistische, fremdenfeindliche oder rechtsradikale Parolen zu äußern oder zu verbreiten bzw. durch Gesten eine rechtsradikale Haltung kundzutun;
- diskriminierendes Verhalten gegenüber Personen aufgrund von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Herkunft, Religion, Behinderung oder anderen Merkmalen zu zeigen,
- aggressives Verhalten zu zeigen.

NICHT ZUGELASSENE GEGENSTÄNDE

Das Mitführen folgender Gegenstände ist **nicht gestattet**:

- Waffen jeder Art,
- Behälter mit ätzenden oder färbenden Substanzen,
- Kleidungsstücke, Embleme oder Gegenstände, die rassistische, rechts- oder linksradikale oder menschenfeindliche Inhalte propagieren,
- Gassprühdosen, pyrotechnische Artikel, Laserpointer,
- Trillerpfeifen, Gasdruckfanfaren, mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente,
- Glas-, Metall- oder Plastikflaschen,
- Banner über DIN A3, große Mengen an Papier, Konfetti, Tapetenrollen etc.,
- sperrige oder gefährliche Gegenstände wie Stöcke *[ausgenommen Gehhilfen]*, große Regenschirme *[Taschenschirme sind erlaubt]*,



- selbst mitgebrachte Speisen und Getränke *(außer aus gesundheitlichen Gründen oder zur Versorgung von Babys und Kleinkindern)*,
- Tiere *(ausgenommen Assistenzhunde)*.

SICHERHEITSANWEISUNGEN

Den Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr, des Sicherheitsdienstes, des Rettungsdienstes und des Veranstaltungsleiters der Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungen GmbH ist unverzüglich und uneingeschränkt Folge zu leisten.

Die Veranstalter und der Betreiber übernehmen keine Haftung für Gesundheitsschäden infolge extremer Lautstärke bei Konzertveranstaltungen. An der Bar liegt entsprechender Gehörschutz aus.

Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungen GmbH, Stand: **März 2026**
Gez. die Geschäftsführung